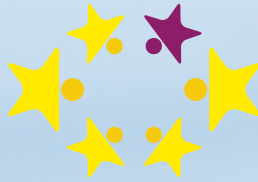




Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2026



„Ehrenamt in Bayern –
Gemeinsam stark für morgen“

BAYERN.
GEMEINSAM.
STARK.

Liebe Ehrenamtliche,



überall verändert sich die Welt – schneller, lauter, komplexer. Aber eines bleibt: Ihr Einsatz. Unsere Bereitschaft, die Zukunft aktiv mitzugestalten. Mitanzupacken, wo andere zögern.

Ehrenamt ist mehr als Hilfe. Es ist Haltung. Es ist der Mut, Zukunft zu gestalten – mit offenen Augen und offenem Herzen. Genau das brauchen wir jetzt.

Ob Nachbarschaftshilfe, Jugendprojekt oder Katastrophenschutz: Überall spüren wir den Puls des Ehrenamts. Sie geben nicht nur Zeit – Sie geben Hoffnung, Zusammenhalt, Perspektive. Und genau das macht Bayern stark.

Bayern ist Ehrenamtsland. Und das bleibt so. Nicht aus Gewohnheit, sondern aus Überzeugung. Als Staatsregierung stehen wir zu Ihnen – mit Anerkennung, mit Unterstützung, mit Respekt. Denn Ihr Engagement ist der Treibstoff für ein Bayern von morgen – lebendig, vielfältig, innovativ.

Machen Sie mit! Unter dem Motto **„Ehrenamt in Bayern – Gemeinsam stark für morgen“** suchen wir Ihre Ideen, Ihre Projekte, Ihre Impulse. Erzählen Sie uns, was Sie tun. Zeigen Sie, was möglich ist. Lassen Sie uns voneinander lernen – und gemeinsam weiterwachsen.

Ich freue mich auf Ihre Beiträge – und danke Ihnen allen von Herzen. Für das, was Sie leisten. Für das, was Sie bewegen. Für ein Bayern, das zusammenhält. Damit es auch in Zukunft heißt: Bayern. Gemeinsam. Stark.

Ihre

A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'U' and 'S' intertwined.

Ulrike Scharf, MdL

Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Eine Anerkennung für gute Ideen im Ehrenamt

Das Ehrenamt lebt von guten Ideen und Innovationen. Unter dem Motto **„Ehrenamt in Bayern – Gemeinsam stark für morgen“** suchen wir Personen, Initiativen und Organisationen, die gute Ideen rund um das Thema Ehrenamt kreativ aufgreifen und gewinnbringend umsetzen.

Wir verleihen den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt in zwei Kategorien:

Kategorie 1: Innovative Projekte

6 Einzelpreise

Je 10.000 Euro für Projekte, die bereits realisiert werden.

Die Kategorie ist für Sie goldrichtig, wenn Sie bereits ein innovatives Projekt realisieren – selbst wenn Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes gerade erst begonnen haben und damit noch ganz am Anfang stehen.

Kategorie 2: Neue Ideen

5 Einzelpreise

Je 3.000 Euro für herausragende Ideen und Konzepte.

Wenn Sie mit Ihrer Idee bereits in den Startlöchern stehen, dann soll Ihr Vorhaben nicht an der Frage der Finanzierung scheitern. In diesem Fall ist Kategorie 2 genau die richtige für Sie.

„Fortschritt beginnt, wo Menschen mit Mut,
Herz und Tatkraft losgehen.“

Ulrike Scharf, MdL
Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Nähere Informationen, auch zum Motto, finden Sie unter
www.innovationehrenamt.bayern.de

Neues wagen, Zukunft gestalten - die Bewertungskriterien

Mit dem Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt soll die Anerkennung für Bürgerschaftliches Engagement gestärkt und weiter ausgebaut werden.

Für uns sind dabei **fünf Bewertungskriterien** entscheidend, ob ein Projekt oder eine Idee preiswürdig ist:

► **Innovativ:**

Das gab es bisher noch nicht, das ist neu.

► **Engagementfeldübergreifend:**

Auch für andere Bereiche und Felder des Ehrenamtes nützlich und anwendbar.

► **Gemeinwohlorientiert:**

Nicht kommerziell orientiert.

► **Vorbildlich:**

Gut und nachahmenswert, ideal auch als Pilotprojekt.

► **Praktikabel:**

Das Projekt / die Idee ist leicht umzusetzen und Erfolg versprechend.

Teilnehmen lohnt sich. Bewerben Sie sich jetzt!

Wer kann teilnehmen?

Ausgezeichnet werden Einzelpersonen, Teams oder Organisationen, die innovative, gemeinwohlorientierte Ideen und Projekte in Bayern selbst planen oder durchführen.

Wie bewerben Sie sich?

Bewerben Sie sich ganz einfach online unter www.innovationehrenamt.bayern.de

Hier finden Sie ein Online-Formular und weitere Anleitungen zum genauen Vorgehen.

Wann ist Anmeldeschluss?

Sie können Ihre Projekte und Ideen bis 5. Oktober 2025 einreichen.

Wer sitzt in der Jury?

So vielschichtig wie das Ehrenamt ist auch die Zusammensetzung der Jury. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement sowie bekannten Persönlichkeiten. Die Mitglieder der Jury werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist offiziell bekannt gegeben.

Wann findet die Preisverleihung statt?

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Frühjahr 2026 bei einem Festakt in München ausgezeichnet.



Informieren und bewerben unter
www.innovationehrenamt.bayern.de

#BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG

Bildnachweis: © StMAS

Druck: Appel und Klinger Druck & Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: Juli 2025

Artikelnummer: 1001 0794

Bürgerservice

Tel.: 089 1261-1660

E-Mail: buergerservice@stmas.bayern.de

Web: www.stmas.bayern.de/buergerservice

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.